



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 07/11 – 09/14**

Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**

federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss	Sitzungstermin:	01.03.2011
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit: X öffentlich nichtöffentlich
		zur Vorberatung	

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	01.03.2011	ausgefertigt am:	02.03.2011	 Siegel, Unterschrift	
stimmberechtigte Mitglieder:		11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	10	dagegen:	-		Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64
 „Einzelhandelsmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 01.03.2011 beschließt:

- Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Einzelhandelsmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“, bestehend aus Teil A – Rechtsplan, Teil B – Textliche Festsetzungen mit der Begründung, sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Teil C – Vorhabenplan und Teil D - Erschließungsplan jeweils in der Fassung vom 16.02.2011.

Das Plangebiet umfasst nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Radebeul: 486a, 486b, T.v. 1029/38, 1029/50, 1038 und 1045/1.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
SEA	01.03.2011	ö	x				x

Fassung vom: 02.03.2011

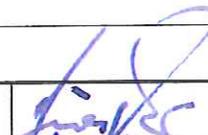
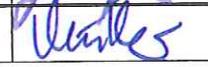
Dateiname :SEA 07-11.DOC

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine planungsintegrierte Umweltprüfung durchgeführt wird. Ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

rechtliche Grundlagen:

§ 12 BauGB, §§ 1, 3, 4 BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	4.02.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	4.02.11


Wendsche

Begründung:

Mit Schreiben vom 15.04.2010 beantragte Herr Dr. Dross die Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in einer Größe von ca. 1500 m² Verkaufsfläche mit 150 Garagenstellplätzen in einem darüber befindlichen Parkhaus auf den Flurstücken 486 a und 486 b der Gemarkung Radebeul. Dieser Plan soll Bestandteil einer umfassenden Gebietsentwicklung in Radebeul-Ost werden. In den Planungsumgriff wird ein städtisches Grundstück teilweise mit einbezogen. Zur Regelung dieser Grundstücksbeziehung wird im Rahmen des Planverfahrens ein Grundstückstausch zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger erfolgen. Der Verlauf der zukünftigen neuen Grundstücksgrenze soll in etwa entlang der östlichen Plangebietsgrenze verlaufen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 78 mit der Bezeichnung „Zentrumsstandort Radebeul-Ost“. Der Bebauungsplan wurde mit Beschluß SR 13/10-09/14 in der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2010 aufgestellt. Auf die Begründung des Bebauungsplanes wird hierbei verwiesen. Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes wird durch die Aussage des beschlossenen Handelskonzeptes der Stadt Radebeul (SR 33/09 – 04/09) sowie den Beschluss zur Standortentscheidung zur Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Zentrum Radebeul-Ost (SR 10/10 – 09/14) begründet.

Inzwischen erfolgte die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung. Der vorliegende Planentwurf in der Fassung vom 16.02.2011 stellt den aktuellen Planungsstand dar und soll nun zur Auslage gebracht werden. Etwa zeitgleich zur Auslage ist die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Dateiname :v-64-sea-auslagebeschluss.DOC

